

Bestätigung der dauerhaften Leistungsbegrenzung nach § 9 EEG

(vom Anlagenbetreiber auszufüllen)

Betreiber von PV-Anlagen zur Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie sind grundsätzlich dazu verpflichtet, nach § 9 EEG ihre Anlage mit einer technischen Einrichtung zur ferngesteuerten Leistungsreduzierung auszustatten.

In diesem Fall bestellt der Anlagenbetreiber auf seine Kosten bei den Stadtwerken Rastatt einen Tonfrequenzrundsteuerempfänger.

Für PV-Anlagen < 30 kWp kann jedoch auf diese Regelung verzichtet werden, wenn der Anlagenbetreiber am Verknüpfungspunkt mit dem Netz die maximale Wirkleistungseinspeisung auf 70 % der installierten Leistung begrenzt.

1. Anlagenanschrift

Vorname, Name	Telefon / E-Mail
Straße, Hausnummer (ggf. Gemarkung, Flurstück)	PLZ, Ort

2. Anlagenbetreiber

Vorname, Name	Telefon / E-Mail
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort

3. Daten der Erzeugungsanlage (EZA)

Anlagenleistung _____ kWp	
Daten Wechselrichter (Hersteller, Typ)	Seriennummern
1.	
2.	
3.	
4.	
5.	
6.	

4. Leistungsbeschränkung nach § 9 EEG Abs. 2 für PV-Anlagen < 30 kWp

Hiermit wird bestätigt, dass die Leistung der Eigenerzeugungsanlage dauerhaft auf 70 % der Anlagenleistung in kWp am Verknüpfungspunkt begrenzt wurde. Es wird deshalb auf eine technische Einrichtung zur ferngesteuerten Leistungsreduzierung verzichtet.

Die Leistungsreduzierung wurde wie folgt ausgeführt:

- am Verknüpfungspunkt wurde mittels eines Leistungswächters die Wirkleistungseinspeisung auf 70% reduziert.
- die max. Wechselrichterleistung ist auf 70 % der Anlagenleistung in kWp dimensioniert bzw. ausgelegt
- die Wechselrichter werden mit einer Leistungsbegrenzung parametrieret.
- sonstige technische Lösung (nur mit Genehmigung der star.Energiewerke)

Ort, Datum

Unterschrift Anlagenbetreiber/in